

Anmeldezeitraum:

28.01.2019 bis 28.06.2019

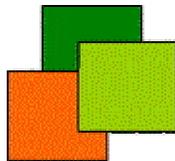
Spätere Anmeldungen werden unter Vorbehalt freier Plätze berücksichtigt.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- **Ausweisdokument**
- **Tabellarischer Lebenslauf**
- **Aktuelles Halbjahreszeugnis**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Dr.-Walter-Bruch-Schule
Kaufmännischer Bereich
Jahnstr. 14
66606 St. Wendel



Tel. 06851 93210
Fax: 06851 932133

E-Mail: kbbz@dr-walter-bruch-schule.de
Internet:
<http://www.dr-walter-bruch-schule.de>

Anmeldezeiten des Sekretariats:

montags, dienstags, donnerstags und freitags:
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Termine werden auch gerne für den Nachmittag vereinbart.

Studentafel Klassenstufe 11/Einführungsphase					
Fachrichtung Gesundheit und Soziales		Fachrichtung Wirtschaft		Fachrichtung Technik	
Schriftliche Fächer:					
Fach	Std.	Fach	Std.	Fach	Std.
Deutsch	4	Deutsch	4	Deutsch	4
Mathematik	4	Mathematik	4	Mathematik	4
Französisch*	4	Französisch*	4	Französisch*	4
Englisch*	4	Englisch*	4	Englisch*	4
Spanisch*	4	Spanisch*	4	Spanisch*	4
Gesundheit	3	BWL	3	Metalltechnik	3
Pädagogik/ Psychologie	3	VWL	3	Elektrotechnik	3
Summe	22	Summe	22	Summe	22
Nichtschriftliche Fächer:					
Religion/Ethik	2	Religion/Ethik	2	Religion/Ethik	2
Geschichte/ Sozialkunde/ Erdkunde	2	Geschichte/ Sozialkunde/ Erdkunde	2	Geschichte/ Sozialkunde/ Erdkunde	2
Berufliche Informatik	2	Berufliche Informatik	2	Berufliche Informatik	2
Chemie	2	Chemie/Physik	2	Chemie	2
Biologie	2	Biologie	2	Physik	2
Kunst/Musik	2	Kunst/Musik	2	Kunst/Musik	2
Sport	2	Sport	2	Sport	2
Summe	14	Summe	14	Summe	14

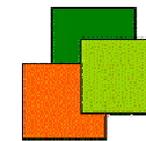
*Zwei von drei Fremdsprachen sind zu wählen.

Gefördert als

MEDIENSCHULE SAARLAND



durch das Ministerium für Bildung und Kultur



Berufsbildungszentrum
des Landkreises
St. Wendel

Berufliches Oberstufengymnasium

Fachrichtung

Gesundheit und
Soziales

Wirtschaft

Technik



Kaufmännischer Bereich

Jahnstraße 14

66606 St. Wendel

Telefon: 06851-93210



Allgemeines

Das Gymnasium an der Dr.-Walter-Bruch-Schule ist ein reines **Oberstufengymnasium**. An die einjährige Einführungsphase schließt sich die zweijährige Hauptphase an, an deren Ende die landeseinheitliche Abiturprüfung steht.

Am Standort St. Wendel wird das Berufliche Oberstufengymnasium in den Fachrichtungen **Gesundheit und Soziales, Wirtschaft** bzw. **Technik** angeboten. Bei der Anmeldung entscheidet sich der Schüler/die Schülerin für einen Schwerpunkt. Ab dem Schuljahr 2018/2019 kann im Verbund mit den Gemeinschaftsschulen St. Wendel und Theley auch die nichtberufsbezogene gymnasiale Oberstufe gewählt werden.

Abschluss

Mit Bestehen der Abiturprüfung erhält der Schüler/die Schülerin die **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)**, die ihn/sie zum Studium in jeder Fachrichtung an einer Universität berechtigt.

Besonderheiten des Beruflichen Oberstufengymnasiums

In das Berufliche Oberstufengymnasium können auch Schüler/-innen eintreten, die bis zum Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses nur in einer Fremdsprache durchgehend unterrichtet worden sind.

Die gymnasiale Oberstufe beginnt mit der Einführungsphase. Mit der Entscheidung für einen Schwerpunkt liegt ein Prüfungsfach (Gesundheit oder Pädagogik/Psychologie, Betriebswirtschaftslehre, Metalltechnik oder Elektrotechnik) fest, das praxisorientiert unterrichtet wird.

Aufnahmevoraussetzungen

⇒ **Einführungsphase**

1. Gymnasiasten des achtjährigen Gymnasiums, die in die Klasse 10 versetzt sind

2. Absolventen der Klasse 10 der **Gesamtschule**, die einen Übergangsvermerk für die Klasse 11 des Gymnasiums haben

3. Absolventen der Fachoberschule

4.a Absolventen der privaten Erweiterten Realschule mit einem Mittleren Bildungsabschluss und durchgehender zweiter Fremdsprache (ab Klasse 7):

- Notendurchschnitt in Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen mindestens 2,5 (2,75*) und kein Fach unter „ausreichend“
- Notendurchschnitt in den übrigen Fächern mindestens 2,75 (3,0*) und höchstens eine mangelhafte Note
- Übergangsvermerk für die Klasse 11 des Gymnasiums

4.b Absolventen der privaten Erweiterten Realschule mit einem Mittlerem Bildungsabschluss und nur einer Fremdsprache:

- Notendurchschnitt in Deutsch, Mathematik und der Fremdsprache mindestens 2,3 (2,6*) und kein Fach unter „ausreichend“
- Notendurchschnitt in den übrigen Fächern mindestens 2,75 (3,0*) und höchstens eine mangelhafte Note
- Übergangsvermerk für die Klasse 11 des Gymnasiums

* Ohne Übergangsvermerk, aber mit Gutachten der Klassenkonferenz der abgebenden Schule, dass der Übergang in die Klasse 11 Gymnasium befürwortet wird.

5. Absolventen der Gemeinschaftsschule

- mit einem Übergangsvermerk in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe bei zwei durchgehend unterrichteten Fremdsprachen
- mit einem Übergangsvermerk in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe mit einem geeigneten Angebot der neueinsetzenden Fremdsprache, wenn nur eine Fremdsprache durchgehend belegt wurde

6. Absolventen der Handelsschule, der Sozialpflegeschule, der Gewerbeschule

Neben dem erforderlichen Notendurchschnitt auf dem Abschlusszeugnis muss die erste Fremdsprache ab der Klasse 5 durchgehend unterrichtet worden sein.

Handelsschule:

- Notendurchschnitt mindestens 2,5 in Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und Wirtschaftslehre, dabei kein Fach unter „befriedigend“. Notendurchschnitt von mindestens 2,75 in den übrigen Fächern, dabei höchstens eine mangelhafte Note

oder

- Notendurchschnitt mindestens 2,0 in Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und Wirtschaftslehre, dabei höchstens ein Fach „ausreichend“, Notendurchschnitt von mindestens 2,75 in den übrigen Fächern, dabei höchstens eine mangelhafte Note

Gleiches gilt für Absolventen/ -innen der Gewerbeschule oder der Sozialpflegeschule, wobei an die Stelle des Faches Wirtschaftslehre jeweils das Fach Technologie/Techn. Mathematik der Gewerbeschule oder das Fach Biologie der Sozialpflegeschule tritt.

⇒ **Hauptphase**

In die erste Jahrgangsstufe der Hauptphase werden aufgenommen:

Absolventen/-innen der Fachoberschule Sozialwesen, Wirtschaft bzw. Technik, die vor Eintritt in die Fachoberschule an der zum Mittleren Bildungsabschluss führenden Schule in einer 2. Fremdsprache durchgehend unterrichtet worden sind (ab Klasse 7), am Unterrichtsangebot der Fachoberschule in dieser zweiten Fremdsprache teilgenommen haben und hierfür im Zeugnis der Fachhochschulreife mindestens die Note „befriedigend“ erhalten haben.

Der Übergang ist nur in den jeweiligen Schwerpunkt möglich.